

Presseerklärung zum Strafverfahren gegen Björn R. und Benjamin K. (21 Ks 7/23) – wegen gemeinschaftlichen Mordes

In dem Strafverfahren gegen Björn R. und Benjamin K. (21 Ks 7/23) wegen gemeinschaftlichen Mordes beginnt am Montag, den 15. Januar 2024 die Hauptverhandlung. Den beiden 42jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, im Mai 2023 auf der Autobahn 9 zwischen Brück und Beelitz die ehemalige Lebensgefährtin des Angeklagten Björn R. heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen mittels einer Schusswaffe ermordet zu haben.

Es wird ein Akkreditierungsverfahren nach dem sog. Prioritätsprinzip durchgeführt. An einem Sitzplatz interessierte Medienvertreter können sich ab Montag, den 18.12.2023, 12:00 Uhr, unter der E-Mail-Adresse presselgp@lqp.brandenburg.de akkreditieren. Die ersten 11 ab Montag, den 18.12.2023, 12:00 Uhr, eingehenden Anmeldungen werden bei der Vergabe der Sitzplätze berücksichtigt. Vor Montag, den 18.12.2023, 12:00 Uhr, eingegangene Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Jede/r Anstalt, Sender, Redaktion, Agentur bzw. Journalist erhält zunächst nur einen Platz. Im Fall der mehrfachen Anmeldung wird nur die erste ab Montag, den 18.12.2023, 12:00 Uhr, eingehende Anmeldung berücksichtigt. Die Pressevertreter, die nach den zuvor dargelegten Vorgaben berücksichtigt werden, werden spätestens bis Donnerstag, den 21.12.2023 per E-Mail benachrichtigt; es wird um Verständnis gebeten, dass vorherige Anfragen nicht beantwortet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für akkreditierte Medienvertreter vorgesehenen Sitzplätze nur bis 10 Minuten vor der für den jeweiligen Sitzungsbeginn bestimmten Uhrzeit reserviert werden. Bis dahin nicht eingenommene reservierte Plätze werden an den jeweils nächsten auf einen Sitzplatz wartenden Zuhörer vergeben. Es ist zu berücksichtigen, dass am Eingang des Justizzentrums eine Sicherheitsschleuse zu passieren ist und es hierbei ggf. zu Wartezeiten kommen kann.

Zudem stehen auf dem gesamten Gelände des Justizzentrums Potsdam keine Parkmöglichkeiten während der Hauptverhandlung zur Verfügung.

Wegen weitergehender Informationen wird auf die auf der Internetseite des Landgerichts Potsdam veröffentlichte Sitzungspolizeiliche Verfügung des Vorsitzenden der 1. Großen Strafkammer vom 07.12.2023 verwiesen.